

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0352/2017/BV

Datum:
27.10.2017

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Heidelberger Tagespflegepersonen –
Vertragsverlängerung zur Fortführung der
Beratungsstelle mit dem Verein zur beruflichen
Integration und Qualifizierung e.V. (Vbl) und
Förderung der Fortbildungsveranstaltungen ab 2018**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. November 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	28.11.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der Vertrag mit dem Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. (Vbl) über die Durchführung einer Beratungsstelle für Heidelberger Tagespflegepersonen wird ab dem Jahr 2018 auf 25 Stunden erhöht und bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.*
- 2. Die Fortbildungsveranstaltungen für Tagespflegepersonen, die Heidelberger Kinder betreuen, werden durch den Heidelberger Tagesmütterverein e.V. und die Generationsbrücke gGmbH durchgeführt. Ab dem Jahr 2018 werden diese mit einem Betrag von bis zu 30.000 € gefördert.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Beratungsstelle jährlich	40.200 €
Fortbildungen jährlich etwa	30.000 €
Einnahmen:	
Haushaltsansatz 2018: Zuschuss vom Land für die Förderung der Strukturen der Kindertagespflege (Beratungsstelle)	340.000 €
Zuschuss vom Land für Maßnahmen der Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen jährlich etwa	40.200 €
Finanzierung:	
• Ansatz in 2018 für die Förderung der Strukturen der Kindertagespflege durch Externe	130.000 €
• Ansatzbildung auch in 2019 erforderlich	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Vertrag zur „Durchführung eines strukturellen Beratungsangebots für Tagespflegepersonen in Heidelberg“ (Beratungsstelle) mit derzeit 20 Wochenstunden läuft zum 31.12.2017 aus und soll mit einer Erhöhung auf 25 Wochenstunden um zwei Jahre bis zum 31.12.2019 verlängert werden. Durch Erweiterung des Fortbildungsangebots kann ein hinreichender Qualitätsstandard auch bei steigender Anzahl an Tagespflegepersonen sichergestellt werden.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2017

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Fortführung der Beratungsstelle

1.1. Bisherige Erfahrungen mit der Beratungsstelle

Nach Zustimmung des Jugendhilfeausschusses (siehe Drucksache 133/2011/BV) wurde zum 01. März 2012 eine Beratungsstelle für Heidelberger Tagespflegepersonen eingerichtet. Nachdem der Vertrag mit dem Verein für berufliche Integration und Qualifizierung e.V. (Vbl) bis 31.12.2015 befristet war, erfolgte im August 2015 eine Ausschreibung. Es wurden vier ortsansässige Träger zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Nach fachlicher Prüfung und Bewertung der Angebote wurde mit dem Vbl ein Vertrag bis 31.12.2017 geschlossen. Der Umfang der Beratungstätigkeit umfasst derzeit 20 Wochenstunden.

Die Beratungsstelle hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt und ist weiterhin eine wichtige Anlaufstelle für Tagespflegepersonen in Heidelberg. Ziel für neu qualifizierte Tagespflegepersonen ist es, einen möglichst nahtlosen Übergang von der Qualifizierung in die selbständige Tätigkeit zu erreichen. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt bei steuerrechtlichen Fragestellungen und Themen zur Renten- und Krankenversicherung, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Tagespflegeperson stehen. Darüber hinaus gibt es ebenso für bereits tätige Tagespflegepersonen einen laufenden Beratungsbedarf, da sich deren persönliche Lebensumstände ändern können oder gesetzliche Regelungen, insbesondere im Sozialversicherungsrecht, geändert werden. Ein weiterer wichtiger Beratungsbereich betrifft die Kindertagespflege „in anderen geeigneten Räumen“, sogenannte Großtagespflegestellen, die besonders hinsichtlich der Mietverträge, Ausstattungsfinanzierung und Hygienevorschriften beraten werden.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass es in vielen Fällen zu Mehrfachberatungen kommt, die aufgrund der Komplexität der Themen sehr individuell und zeitintensiv sind. Soweit Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit bereits aufgenommen haben, findet eine Vielzahl der Beratungsgespräche meist direkt in der Tagespflegestelle oder in den Abendstunden statt.

Darüber hinaus ist die Mitarbeiterin der Beratungsstelle im Rahmen dieser Tätigkeit mit zwei Veranstaltungen im Fortbildungsprogramm für Heidelberger Tagespflegepersonen vertreten und seit Juli 2017 als Dozentin im Qualifizierungskurs bei der Generationsbrücke gGmbH tätig.

Nicht zuletzt ist der Erfolg der Beratungsstelle auf das bestehende gute Netzwerk zwischen der Beratungsstelle und dem Kinder- und Jugendamt zurückzuführen.

1.2. Beratungsbedarf in den nächsten Jahren

Seit Aufnahme der Beratungsstelle hat sich die Anzahl der aktiven Tagespflegepersonen unter Berücksichtigung der ausgeschiedenen Tagespflegepersonen um 49 erhöht (Statistik zum 01.03.2017).

Neben der Anzahl an tätigen Tagespflegepersonen steigen auch die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere an die „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“. Die Zahl der Großtagespflegestellen, in denen mehrere Tagespflegepersonen in extra dafür angemieteten Räumen bis zu 9 Kinder gleichzeitig betreuen können, hat sich in den letzten drei Jahren beinahe verdoppelt (Stichtag 01.03.2017: 30 Großtagespflegestellen). Ab Frühjahr 2017 gab es von vielen Großtagespflegestellen, die per se eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts darstellen, zunehmend Beratungsanfragen hinsichtlich individueller Kooperationsverträge und der steuerlichen Besonderheiten einer Großtagespflegestelle.

Auch die Beratungsanfragen in Bezug auf die Anstellung von Kinderfrauen nehmen weiter zu. Meist wird in solchen Fällen in einem gemeinsamen Beratungsgespräch mit der Tagespflegeperson und den Eltern der konkrete Anstellungsvertrag erarbeitet, das monatliche Gehalt der Kinderfrau errechnet und die korrekte Anmeldung der Tagespflegeperson bei der Minijobzentrale vorgenommen. Diese Termine sind aufgrund der einzelfallbezogenen Konstellationen sehr zeitintensiv und oft mit Folgeberatungen verbunden. Die bisher zur Verfügung stehenden 20 Wochenstunden reichen im Hinblick auf eine zu erwartende steigende Nachfrage an Beratungsterminen in den kommenden Jahren nicht aus. Um das sehr gute Beratungsangebot auch weiterhin halten zu können, sollte der zeitliche Umfang der Beratungsstelle auf 25 Wochenstunden erhöht werden.

2. Fortbildungsangebot

2.1. Aktueller Sachstand

Das Qualifizierungskonzept sieht jährlich Fortbildungen im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten je Tagespflegeperson vor. Zum 01. März 2017 wurden in Heidelberg 440 Kinder in Tagespflege betreut. Hierfür standen 211 Tagespflegepersonen zur Verfügung. Jährlich werden in Zusammenarbeit mit der Generationsbrücke gGmbH in zwei Qualifizierungskurse neue Tagespflegepersonen qualifiziert. Die jährlichen Fortbildungsangebote werden überwiegend von dem Heidelberger Tagesmütterverein e.V. und der Generationsbrücke gGmbH angeboten. Das aktuelle Fortbildungsangebot im Jahr 2017 umfasst 24 Veranstaltungen für jeweils bis zu 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Hinzu kommen von der Stadt organisierte Angebote wie beispielweise zum Brandschutz oder der Lebensmittelhygiene.

2.2. Bedarf für 2018

Das Fortbildungsprogramm für das Jahr 2018 wurde bereits zusammengestellt. Von den beiden Anbietern sollen im kommenden Jahr 27 Veranstaltungen für bis zu 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten werden. Durch Anhebung der Teilnehmerzahl und vermehrten Wochenendveranstaltungen mit bis zu 10 Unterrichtseinheiten kann für die steigende Anzahl an Tagespflegepersonen weiterhin ein ausgewogenes und umfassendes Fortbildungsangebot sichergestellt werden. Nicht zuletzt handelt es sich bei der Weiterbildung um eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII.

3. Finanzierung

3.1. Beratungsstelle

Die jährlichen Kosten zur Weiterführung der Beratungsstelle würden sich bei Erhöhung auf 25 Wochenstunden von derzeit 30.120 € auf jährlich 40.200 € erhöhen. Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes erhält die Stadt Heidelberg für die fachliche Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen im Jahr 2018 insgesamt rund 340.000 €. Die Aufwendungen für die Beratungsstelle im Jahr 2018 sind im angegebenen Umfang bereits im Haushalt des Kinder- und Jugendamts berücksichtigt und stehen zur Verfügung.

3.2. Fortbildungen

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Kindertagespflege vom 01.01.2017 gewährt das Land Zuwendungen für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen. Die vom Land gewährten Mittel sind vom öffentlichen Träger an die freien Träger weiterzuleiten. Die Zuschüsse werden nur dann in vollem Umfang gewährt, wenn die Kommune nachweist, dass sie sich mit einem mindestens gleich hohen Betrag an dieser Förderung beteiligt. Ansonsten verringert sich der Landeszuschuss anteilig. Im Jahr 2017 erhielt die Stadt Heidelberg nach dieser Verwaltungsvorschrift einen Betrag in Höhe von 40.200 €. Für das Jahr 2018 wird ein Betrag in ähnlicher Höhe erwartet. Die Kosten für die Veranstaltungen können aufgrund des weiteren Ausbaus in der Kindertagespflege in den kommenden Jahren auf bis zu 30.000 € steigen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2018 eingeplant.

4. Fazit

Im Rahmen der Kindertagespflege stehen in Heidelberg rund 500 Betreuungsplätze zur Verfügung. Nicht nur als Alternative sondern auch als Ergänzung zu den bestehenden Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen trägt die Tagespflege wesentlich dazu bei, den Rechtsanspruch zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren sicherzustellen. In Heidelberg ist es bislang gelungen, das Angebot an Tagespflegepersonen kontinuierlich auszubauen und dabei die Qualität stets weiterzuentwickeln. Entscheidend hierfür sind geeignete Rahmenbedingungen, wie unter anderem das Angebot einer umfangreichen Beratung oder eine stetige Weiterbildung der Tagespflegepersonen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beratungsstelle des Vbl bis zunächst 31.12.2019 weiterzuführen, um zu gewährleisten, dass bereits tätige Tagespflegepersonen diesem Aufgabenfeld erhalten bleiben und auch weiterhin neu qualifizierte Kräfte eine selbständige Tätigkeit aufnehmen können.

Mit den geplanten Fortbildungsveranstaltungen für das Jahr 2018 kann ein ausreichendes und inhaltlich ausgewogenes Fortbildungsprogramm gewährleistet werden. Um weiterhin alle Heidelberger Tagespflegepersonen ausreichend weiterbilden und somit einen hinreichenden Qualitätsstandard sicherstellen zu können, bitten wir die Fortbildungsmaßnahmen ab dem Jahr 2018 mit einem Betrag von bis zu 30.000 € jährlich fördern zu können.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 10 AB 11 AB 12		Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern (Wieder)eingliederung ins Erwerbsleben und neue Formen der Erwerbstätigkeit unterstützen. Begründung: Durch die Beratungsstelle werden Tagespflegepersonen unterstützt und ermutigt, selbständig tätig zu sein. Durch die Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen wird Müttern der Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert. Ziel/e:
SOZ 5		Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche. Begründung: Die Kindertagespflege trägt zu einem bedarfsorientierten Ausbau an Betreuungsplätzen bei. Die ständige Weiterbildung der Tagespflegepersonen stellt einen gewissen Qualitätsstandard sicher. Ziel/e:
QU 5 DW 1		Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Durch die Sicherstellung von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege können die Eltern ihr Wunsch- und Wahlrecht in Bezug auf die Betreuungsform ihres Kindes ausüben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner